

II-1712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1984 07 06

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/36-Pr.A1b/84

729/AB

1984 -07- 06

zu 736 J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Lafer und Ge-
nossen, Nr. 736/J, vom 10. Mai 1984, betref-
fend Anhebung der Bundesmittel für das agrar-
ische Grenzlandsonderprogramm für die Steiermark

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton B E N Y A

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Lafer und Genossen, Nr. 736/J, betreffend Anhebung der Bundesmittel für das agrarische Grenzlandsonderprogramm für die Steiermark, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Die für die Grenzlandförderung zur Verfügung stehenden Mittel entsprechen einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Bundesland Steiermark. Die vereinbarten Beträge sind im Budget vorgesehen. Eine Änderung ist daher derzeit nicht möglich. Im übrigen verweise ich darauf, daß die Mittel für die Beihilfenförderung vom Bund und dem Bundesland Steiermark je zur Hälfte getragen werden, der Bund jedoch zusätzlich auch Agrarinvestitionskredite finanziert. Für 1984 ist ein Kreditvolumen von 80 Millionen Schilling vorgesehen. Aus diesem Umstand ergibt sich, daß der Anteil des Bundes an der Grenzlandförderung erheblich höher ist, als der Anteil des Bundeslandes Steiermark.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß das oststeirische Hügelland 1980 als Regionalförderungsgebiet, nicht jedoch als "Ostgrenzgebiet" anerkannt worden ist. Für die Anerkennung als "Ostgrenzgebiet" ist ausschließlich die von der Österreichischen Raumordnungskonferenz im Jahr 1973 beschlossene Abgrenzung maßgeblich. Auch wurden bei der Anerkennung als Regionalförderungsgebiet keine budgetären Zusagen getroffen. Durch die Anerkennung als Regionalförderungsgebiet profitiert dieses Gebiet jedoch seit 1982 von den höheren Zinszuschüssen im Rahmen der AIK-Aktion.

Bei Berechnung der Förderungsquoten pro Betrieb ist daher der Betrag von 25 Millionen Schilling nicht mit 38.000 Betrieben, sondern mit 29.000 Betrieben (=Betriebsanzahl im Ostgrenzgebiet) in Relation zu setzen. Die steirische Quote liegt daher nicht bei S 657,--, sondern bei S 862,-- und damit im österreichischen Durchschnittsfeld.

Der Bundesminister

